



<b>Vorlage</b>		Drucksachen-Nr: <b>V/2009/105</b>								
Erstellt durch: Fachbereich 6 Finanzen		Status: öffentlich								
<b>Leitantrag zu einem "Handlungskonzept demographischer Wandel in Herzogenrath"; hier: Antrag der Kooperation CDU/Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.03.2009</b>										
<b>Beratungsfolge:</b>		<b>TOP: <u>    </u></b>								
Datum	Gremium	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
24.03.2009	Rat der Stadt Herzogenrath									

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Dialog von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft ein „Handlungskonzept demographischer Wandel Herzogenrath“ zu erarbeiten.

Das Konzept soll alle kommunalen Handlungsfelder umfassen und insbesondere die Entwicklung von Zielen für Beschäftigung, Bevölkerung und Wohnungsmarkt in der Stadt bis 2020 mit einem demographischen Ausblick bis 2030/2050 beinhalten.

**Sachverhalt:**

Der Leitantrag der Kooperation CDU/Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.03.2009 ist als Anlage beigefügt.

**Rechtliche Grundlagen:**

GO NRW

**Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):**

Die finanziellen Auswirkungen des demographischen Wandels in einer Kommune sind derzeit nicht bezifferbar.

Im Zuge der Haushaltsberatungen für die nächsten Jahre/Jahrzehnte sind mögliche und notwendige Aufwendungen im jeweiligen Haushaltsplan – auch bei derzeit bereits bestehenden Sachkonten – zu berücksichtigen.

## 1. Gesamtkosten

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe / freiwillige Aufgabe  
Haushaltsmittel stehen - nicht - zur Verfügung

im Ergebnisplan / Finanzplan

## 2. Deckungsvorschlag:

## 3. Folgeerträge / Folgekosten:

Jährliche Folgeerträge:

Jährliche Folgekosten/Folgekosten über die gesamte voraussichtliche Nutzungszeit  
von X Jahren:

- Personalaufwendungen:
- Sach- und Unterhaltungsaufwendungen:
- Finanzierungskosten:
- Gesamtkosten:

## 4. Korruptionsbekämpfungsgesetz:

Anfrage gemäß § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz:

(bei Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen über 25.000 € netto oder Vergabe von  
Bauleistungen über 50.000 € netto)

erfolgt: ja

nein (unterhalb der Wertgrenzen und nach pflichtgemäßen Ermessen)

Mitteilung gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz muss erfolgen:

(bei Vergabe von Aufträgen oder Vermögensveräußerungen über 200.000 €)

ja

nein